

Gemeinde Möhnese <small>Kreis Soest</small> Der Bürgermeister	Vorlage Nr. 2/ 2020/XI	
	<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
	<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 7	Wahl von Ortsvorstehern für die Gemeinde Möhnese
Fachbereich:	Rat / Ausschüsse / Gremien
Berichterstatter:	Frau Moritz
Bearbeiter:	Herr Koch

Beratungsfolge						
Datum	Ausschuss	TOP	einstimmig	ja	nein	Enthaltungen
03.11.2020	Gemeinderat	7				

I. Beschlussvorschlag

Von der CDU-Fraktion werden für die nachstehenden Gemeindebezirke folgende Ortsvorsteher vorgeschlagen:

1. Berlingsen:
2. Bücke:
3. Delecke/Westrich:
4. Ehtrop:
5. Günne:
6. Hewingsen:
7. Körbecke:
8. Stockum:
9. Theiningsen:
10. Völlinghausen:
11. Wamel:
12. Wippringsen:

Von der BG-Fraktion werden vorgeschlagen:

1. Brüllingsen:
2. Ellingsen:

Von der SPD-Fraktion werden vorgeschlagen:

1. Wamel

Der Rat wählt die vorgenannten Personen zu Ortsvorstehern der Gemeinde Möhnese.

II. Sachdarstellung	-	Begründung	-	Bewertung
----------------------------	---	-------------------	---	------------------

Nach § 39 Abs. 2 GO sind vom Rat, sofern das Gemeindegebiet in Bezirke eingeteilt worden ist, für jeden Gemeindebezirk entweder Bezirksausschüsse zu bilden oder Ortsvorsteher zu wählen.

Nach § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung ist das Gemeindegebiet in 14 Gemeindebezirke eingeteilt worden. Für jeden Gemeindebezirk wird vom Rat ein Ortsvorsteher gewählt. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates. Der Ortsvorsteher soll in der Ortschaft, für die er bestellt wird, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können (§ 39 Abs. 6 GO).

Die Bürgermeisterin soll nicht zur Ortsvorsteherin gewählt werden (§ 3 Abs. 2 der Hauptsatzung).

(Unterschrift)